

Anmeldebogen Suppenwettbewerb

für das 2. Berliner Suppenfestival – fête de la soupe am 3. September 2005 von 14:00–24:00 Uhr in der Wrangelstraße

.....> Anmelder

Name _____ Privatperson
 Institution _____ Verein
 Straße _____ PLZ, Ort _____ Gastronom
 Telefon _____ Funktelefon _____ Sonstige
 Fax _____ E-Mail _____

.....> Suppe

Ich werde/wir werden voraussichtlich ____ Liter folgender Suppe kochen: _____
 Meine/unsere Suppe ist:
 vegetarisch vegan mit Fleisch, und zwar Schwein Rind _____

.....> Kochen

Ich werde/wir werden an der Open-Air-Kochparty am Freitag, dem 2. September teilnehmen **(für Privatpersonen vorgeschrieben!)**.
 Ich werde/wir werden in eigener Küche kochen **(nur für Gastronomen und Institutionen mit eigener Küche zulässig!)**.

.....> Wettbewerb

Meine/unsere Suppe soll am Wettbewerb teilnehmen **(bitte nicht vergessen, am 3. September bis 14:00 Uhr einen halben Liter Suppe für die Jury in einem gut verschlossenen Glasgefäß abzugeben!)**.

.....> Suppenausgabe

Ich möchte meine/wir möchten unsere Suppe
 am 3. September ab 14:00 Uhr an einer der zentralen Suppenausgabestellen selbst austeilen.
 von einem freiwilligen Helfer des Wrangelnetzes austeilen lassen.
 an einem eigenen Stand selbst austeilen **(bitte Anmeldebogen Marktstand ausfüllen!)**.

.....> Anmeldefrist

Wir bitten alle sehr herzlich, den Anmeldebogen bis spätestens 12. August 2005 per Post oder Fax an das Wrangelnetz zu senden oder dort persönlich abzugeben. Spätere Anmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

.....> Wettbewerbsbedingungen und Auflagen

Mit Abgabe der Anmeldung erkläre ich/erklären wir, die »Wettbewerbsbedingungen und Auflagen« zur Kenntnis genommen zu haben und mich/uns danach zu richten.

.....> Unterschrift

 Datum, Unterschrift

Wettbewerbsbedingungen und Auflagen

für das 2. Berliner Suppenfestival – fête de la soupe am 3. September 2005 von 14:00–24:00 Uhr in der Wrangelstraße

.....> **Kochen**

Gastronomen und Institutionen mit eigener Kocheinrichtung dürfen in eigener Küche die Suppen vorbereiten und kochen. Privatpersonen dürfen nur im Rahmen der Kochparty am Freitag, dem 2. September, zwischen 16:00 und 24:00 Uhr im Vorhof der St.-Marien-Liebfrauenkirche, Wrangelstraße 50, ihre Suppen kochen. Dort gibt es mobile Gaskochstellen. Jede Köchin/jeder Koch sollte ihr/sein eigenes Werkzeug und sämtliche Zutaten mitbringen. **Bitte unbedingt beachten:** Es dürfen keine Kochutensilien aus Holz benutzt werden! Für private Köche ist festes und geschlossenes Schuhwerk oberstes Gebot. Dies sind Auflagen des Gesundheitsamtes, die unbedingt beachtet werden müssen! Die Suppen, die am Freitagabend fertig gestellt werden, müssen gekennzeichnet sein und werden an Ort und Stelle in geeigneten Kühlräumen bis zum Samstag aufbewahrt.

.....> **Suppenausgabe**

Alle Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ab 14:00 Uhr ihre Suppe an einer der zentralen Suppenausgabestellen in der Wrangelstraße entweder selbst auszuteilen oder in Ausnahmefällen durch freiwillige Helfer austeilen zu lassen. Darüber hinaus besteht insbesondere für Gewerbetreibende und Vereine, die einen größeren Platz zu ihrer Selbstdarstellung zur Verfügung haben möchten, die Möglichkeit, einen Stand anzumieten (bitte Anmeldebogen Marktstand ausfüllen!). Warmhaltestellen sind an den zentralen Suppenausgabestellen vorhanden. Wer seine Suppe an einem eigenen Stand austeilen möchte, muss selbst für eine Warmhaltestelle sorgen.

.....> **Grundsätzlich gilt:**

Suppen werden während des Festivals nur kostenlos verteilt, der Verkauf von Suppe im Rahmen des Festivals ist untersagt!

.....> **Wettbewerb**

Alle angebotenen Suppen können am Wettbewerb teilnehmen. Menge und Art der Suppe ist jedem freigestellt. Es gibt eine Jury, die alle zum Wettbewerb eingereichten Suppen beurteilt. Verschiedene Preise in unterschiedlichen Kategorien winken – der Hauptpreis ist die »Goldene Suppenkelle«, ein Wanderpokal. Wer will, dass seine Suppe am Wettbewerb teilnimmt, muss am Samstag, dem 3. September, bis 14:00 Uhr einen halben Liter Suppe an der dafür bezeichneten Stelle in einem gut verschlossenen Glasgefäß abgeben. Die Gefäße, in denen die Suppe abgegeben wird, werden nicht zurückgegeben. Die Preisverleihung findet nach der Entscheidungsfindung der Jury auf der zentralen Bühne statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.